

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

21. April 2015

zum Thema

Der Gesamtbericht über die Qualität des oö. Trinkwassers

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- **Ing. Gerald Steidl**, Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Land OÖ
- **Dr. Thomas Edtstadler**, Abt. Gesundheit, Land OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

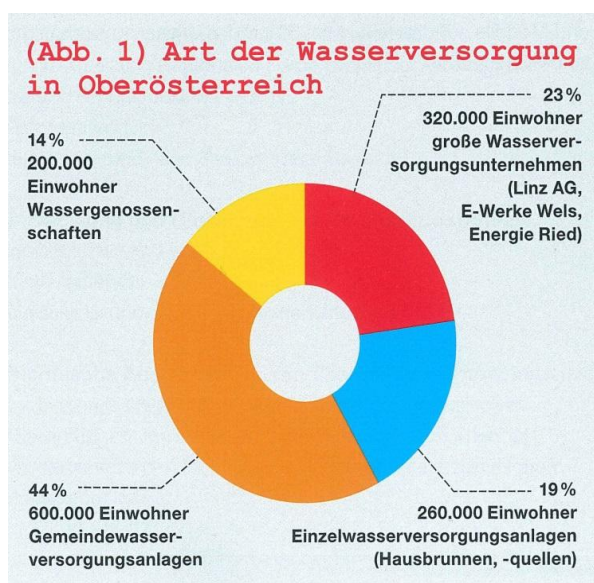
DVR: 0069264

Der Gesamtbericht über die Qualität des oö. Trinkwassers

Der Gesamtbericht über die Qualität des oö. Trinkwassers liegt vor. Der Befund ist insgesamt erfreulich: Die Trinkwasserversorgung unseres Bundeslandes ist äußerst dezentral und regional; viele Schutz- und Schongebiete schützen unser wichtigstes Lebensmittel; und die Kontrolle der rund 5.300 Trinkwasserversorgungsanlagen zeigt weitgehend – bei weit über 90 % - gute Qualität. Viele Bedrohungen des Trinkwassers konnten gebannt werden, bleibt als Hauptrisiko der Einsatz von Pestiziden. Mit der neuen Pestizid-Strategie des Landes OÖ werden mehrere Problemstoffe Schritt für Schritt aus dem Verkehr gezogen.

Die Trinkwasser-Versorgungsstruktur in OÖ

In Oberösterreich existiert außerhalb der Ballungsgebiete eine sehr vielfältige, überwiegend ortsnahe Wassergewinnungs- und Verteilstruktur, wobei ein Großteil der Bevölkerung über kommunale Wasserversorgungsanlagen (Gemeinden) und Wassergenossenschaften versorgt wird. Daneben stellt im ländlichen Raum die Eigenwasserversorgung aus Hausbrunnen eine Säule für die flächendeckende Trinkwasserversorgung in Oberösterreich dar.



Bei etwa 44 Prozent der Bevölkerung erfolgt die Trinkwasser-Versorgung kommunal durch die jeweiligen Gemeinden, bei 23 Prozent übernehmen Unternehmen in weitgehend öffentlichem Eigentum die Versorgung, weitere 14 Prozent werden von rund 1.000 Wassergenossenschaften mit ihrem Trinkwasser beliefert. Die übrigen 19 Prozent der Bevölkerung versorgen sich über Hausbrunnen oder Hausquellen eigenverantwortlich mit Trinkwasser („Einzelwasserversorgung“) – damit weist Oberösterreich den höchsten Anteil im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf.

Für Einzelwasserversorgungsanlagen existieren wenige rechtliche Regelungen. Eine Kontrolle der Qualität des Trinkwasser ist in vielen Fällen nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben. Auch im Hinblick auf die technische Ausführung von Einzelwasserversorgungsanlagen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen aus fachlicher Sicht nicht ausreichend. Weiters befinden sich Einzelwasserversorgungsanlagen (vorrangig Hausbrunnen) oftmals an ungeeigneten Stellen, z.B. im unmittelbaren Nahbereich von Gebäuden oder anderen Nutzungen (Verkehrsflächen, Mistlagerstätten, Senkgruben, Niederschlagswasserversickerung, etc.), was zu Verschmutzungen des Trinkwasser führen kann.

Wasser-LR Rudi Anschöber: *„In der 2005 einstimmig beschlossenen Landesstrategie ‚Zukunft Trinkwasser‘ sind einige Änderungen zur Qualitätssicherung des Trinkwassers enthalten. So soll die ortsnahe Wassergewinnung und Verteilstruktur aktiv gestärkt und unterstützt werden, der Ausbau gemeinsamer Wasserversorgungsanlagen in Siedlungsgebieten wird gefordert. Einzelwasserversorgungen sollen vorrangig in Einzellage ihre Anwendung finden, um über weite Teile die Brunnenbesitzer von ihrer Verantwortung zu entlasten und die überaus hohe Qualität des Trinkwassers in OÖ zu garantieren. Dafür stehen die Trinkwasser-Expert/innen aus Gemeinden, Unternehmen und Genossenschaften.“*

Schutz unseres Trinkwassers durch Schutz- und Schongebiete

Zum Schutz von bestehenden Wasserspendern (Brunnen und Quellen) für die Trinkwasser- und Nutzwasserversorgung in OÖ existieren aktuell ca. 5.000 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 170 km² (1,4 % von OÖ), jährlich werden ca. 30 bis 40 Schutzgebiete überprüft und ca. 80 bis 100 Schutzgebiete jährlich neu festgelegt oder an den Stand der Technik angepasst.

Zum Schutz von größeren Wasserversorgungsanlagen existieren in OÖ derzeit 29 Grundwasserschongebiete, mit einer Fläche von 1.600 km² (13 % von OÖ).

Weiters stellt das Land OÖ durch den vorsorgenden Schutz von besonders bedeutenden Grundwasservorkommen (Grundwasservorrangflächen) sicher, dass auch zukünftige Generationen die Basis für eine gesicherte Trinkwasserversorgung vorfinden. Dies erfolgt durch die Ausweisung von geplanten Schongebieten entsprechend der Leitlinie Vorrang Grundwasser.

Aktueller Bericht über die Trinkwasserqualität in OÖ

Um die Trinkwasserqualität in OÖ und die Tätigkeit der Trinkwasseraufsicht zur Überwachung von Wasserversorgungsanlagen aufzuzeigen, wird aktuell der Gesamtbericht aus dem Jahr 2014 vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

In Österreich sind die Überwachung und der Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen hinsichtlich der Wasserqualität und hygienischer Belange durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) bzw. die Trinkwasserverordnung (TWV- BGBl Nr. II 304/2001) und hinsichtlich technischer Belange und Ressourcenschutz durch das Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) geregelt.

Betreiber von Wasserversorgungsanlagen sind zur Eigenkontrolle verpflichtet. Dies umfasst die Veranlassung von regelmäßigen Untersuchungen des Trinkwassers sowie von hygienischen und technischen Überprüfungen der Anlagen. Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sind den Aufsichtsbehörden zu übermitteln.

Zudem werden Trinkwasseranlagen auch durch die Aufsichtsbehörden überwacht. In Oberösterreich ist die Trinkwasseraufsicht in der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö Landesregierung für die Überwachung der lebensmittel- und wasserrechtlichen Bestimmungen zuständig. Im Rahmen der behördlichen Überwachung wird das Eigenkontrollkonzept und dessen Umsetzung sowie die Wasserqualität überprüft. Außerdem werden auch behördliche Betriebskontrollen sowie Untersuchungsaktionen zu bestimmten Themen (Schwerpunktaktionen) durchgeführt.

Proben 2014

Im Jahr 2014 waren rund 5.300 Trinkwasserversorgungsanlagen erfasst, welche den oben angeführten gesetzlichen Regelungen unterliegen. Aus diesen Anlagen wurden etwa 1,367 Millionen Personen versorgt.

Kleine Wasserversorgungsanlagen (weniger als 500 versorgte Personen bzw. weniger als 100 m³ abgegebene Wassermenge pro Tag) stellen den größten Anteil dieser Anlagen (94 %), versorgen aber nur 11 % aller Personen. Große und mittelgroße Anlagen (mehr als 500 versorgte Personen bzw. mehr als 100 m³ verteilte Wassermenge pro Tag) machen zusammen einen Anteil von 6 % aus und versorgen 89 % der Personen.

Wie die übermittelten **9.766 Untersuchungsbefunde** zeigen, ist die Trinkwasserqualität bei großen Trinkwasserversorgungsanlagen im Allgemeinen sehr gut. Mehr als 98 % aller Untersuchungen bei diesen Anlagen zeigen keine Abweichungen von den strengen Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung.

Bei kleinen und mittelgroßen Wasserversorgungsanlagen ist die Quote der Einhaltung aller Qualitätsanforderungen mit 91 % bei den kleinen und 94 % bei den mittelgroßen Anlagen deutlich geringer.

Insbesondere bei Einzelwasserversorgungsanlagen („Hausbrunnen“) oder kleinsten Wassergemeinschafts-Anlagen ist oft kein ausreichendes Schutzgebiet vorhanden. Auch fehlt es manchmal an fachkundigem Personal zur Betreuung und Wartung der Anlage, weshalb Abweichungen von den

Qualitätsanforderungen bei diesen Anlagen vergleichsweise besonders häufig festzustellen sind.

Gründe für Beanstandungen

Die Hauptursache für Beanstandungen bildeten Überschreitungen von mikrobiologischen Parametern, insbesondere der Indikator-Parameter KBE 22 (kolonienbildende Einheiten bei 22° Bebrütungstemperatur) und coliforme Bakterien.

Diese Indikatorparameter haben den Charakter eines „Richtwertes“, d.h. bei Überschreitungen sind nicht in jedem Fall Maßnahmen erforderlich.

Vereinzelt kam es aber auch zu Überschreitungen von mikrobiologischen Parameterwerten wie Escherichia coli und Enterokokken. Aufgrund der geringen Häufigkeit der Überschreitungen im Verhältnis zur Gesamtprobenzahl betrug die Einhaltungquote für diese Parameter bei den großen Wasserversorgungsanlagen aber über 99 %, bei mittelgroßen Anlagen 98-99 % und bei kleinen Anlagen rund 94-96 %.

Bei Auftreten von solchen Überschreitungen waren aber jedenfalls unverzüglich Maßnahmen zu setzen, um die Beeinträchtigung zu beseitigen und auch die betroffenen Abnehmer zu informieren.

Vereinzelt wurden auch Überschreitungen des Parameterwertes für Pestizide gemessen. Die Überschreitungen sind überwiegend auf nur vier Wirkstoffe bzw. deren Abbauprodukte zurückzuführen. Dabei handelte es sich um den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Bentazon und die Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukte Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl-desisopropyl sowie N,N-Dimethylsulfamid.

In allen Fällen einer Überschreitung von Pestiziden wurden unverzüglich Maßnahmen zu Einhaltung der Parameterwerte ergriffen bzw. wurden bei 16 Wasserversorgungsanlagen Ausnahmegenehmigungen gemäß §8 der Trinkwasserverordnung zur befristeten Aussetzung der Parameterwerte erteilt, da die ortsübliche Wasserversorgung nicht auf andere zumutbare Weise sichergestellt werden konnte und eine Beeinträchtigung der Gesundheit nicht zu befürchten war.

In vielen Fällen wurden bei einer festgestellten Abweichung von den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung seitens der Anlagenbetreiber von sich aus entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität ergriffen, ohne dass eine behördliche Anordnung notwendig war.

In 491 Fällen waren jedoch von der Trinkwasseraufsicht Anordnungen zur Mängelbehebung oder Risikominimierung gemäß § 39 Abs. 2 LMSVG erforderlich; bei zwei Anlagen musste die Behebung der Mängel mittels Bescheid gemäß § 39 Abs. 1 LMSVG verfügt werden. Für zehn Wasserversorgungsanlagen wurden Bescheide nach § 7 Z 3 der Trinkwasserverordnung zur Einschränkung des Untersuchungsumfanges bei der regelmäßig durchzuführenden Volluntersuchung erlassen.

Zur Überwachung der Wasserversorgungsanlagen wurden im Jahr 2014 von der Trinkwasseraufsicht im Rahmen von Schwerpunktaktionen (z.B. „Überprüfung von Antibiotikarückständen“) oder bei Verdachtsfällen insgesamt 142 amtliche Trinkwasserproben entnommen.

Bei 98 behördlichen Betriebskontrollen wurde die Einhaltung der lebensmittel- bzw. wasserrechtlichen Bestimmungen kontrolliert. Dabei wurden bei acht Anlagen erhebliche Mängel vorgefunden. Die Auswahl der überprüften Anlagen erfolgte in der Regel risikobasiert, d.h. es wurden z.B. die Ergebnisse der Eigenkontrolluntersuchungen berücksichtigt.

Erkenntnisse und weitere Maßnahmen:

Bei kleinsten Anlagen wie Einzelwasserversorgungsanlagen und kleinen Wassergemeinschaften, ist es erforderlich, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines ausreichenden Schutzes der Wassergewinnungsstellen und die Kompetenz bei der Anlagenbetreuung weiter gefördert wird.

Im Rahmen der „Öo Pestizidstrategie“ werden in Problemregionen auch verstärkt behördliche Untersuchungen auf Pestizide in Trinkwasserversorgungsanlagen durchgeführt bzw. angeordnet. Auch in den nächsten Jahren werden weitere Schwerpunktaktionen zur Untersuchung auf Pestizide in

Trinkwasserversorgungsanlagen – zusätzlich zu den verpflichtenden Eigenkontrolluntersuchungen durch die Anlagenbetreiber – durchgeführt.

Ein Problembereich: Pestizide

Eine wesentliche Rolle spielen also die hunderten Pestizide, die am Markt sind: 468 Wirkstoffe, die EU-weit zugelassen sind, 1.115 Pflanzenschutzmittel-Präparate von rund 140 verschiedenen Herstellern allein in Österreich (lt. Bundesamt für Ernährungssicherheit, Stand 16. März 2015). Hier ist dringender Handlungsbedarf: Die Zulassungskriterien müssen so verschärft werden, dass diese Zahl in den nächsten Jahren drastisch verringert wird. Der Grüne Bericht des BMLFUW weist für gesamt Österreich im Jahr 2013 insgesamt über 3.100 Tonnen Wirkstoffmengen an Pflanzenschutzmitteln aus, die in Verkehr gebracht wurden – überwiegend Fungizide und Herbizide.

In landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten bzw. als Folge ihrer Produktion und Entsorgung hinterlassen diese ihre Spuren im Grundwasser bzw. in der Umwelt generell – für Generationen. Schon kleine Dosen und Unachtsamkeiten in der Handhabung mit Pestiziden und erst recht kriminelle Akte können gravierende Umweltkatastrophen mit enormen Folgekosten auslösen.

Gewässerschonender Pflanzenschutz durch die neue Oö. Pestizid-Strategie

„Besonderes Anliegen ist dem Land OÖ daher der gewässerschonende Pflanzenschutz und damit die Umsetzung der Oö. Pestizidstrategie“, so Anschober, „denn Wasser hat ein Gedächtnis wie ein Elefant – ist ein Schadstoff erstmal ins Grundwasser vorgedrungen, dauert es Jahrzehnte, bis unser Wasser wieder frei von diesem Schadstoff bzw. dessen Metaboliten ist.“

Die neu überarbeitete Pestizidstrategie des Landes OÖ sieht eine Verringerung bzw. Vermeidung der Gewässerbelastung mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und -metaboliten vor. Seitens der Landwirt/innen kann dies durch die Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes verwirklicht werden. Das Land

OÖ bekennt sich zu diesen Grundsätzen einerseits, zu einer starken Landwirtschaft andererseits. Deshalb unterstützt die Boden.Wasser.Schutz.-Beratung in enger Zusammenarbeit mit den Expert/innen des Landes OÖ im Zuge ihres Beratungsschwerpunktes bei Infoveranstaltungen mit Ortsbauernschaften, bei der Erstellung von Fachartikeln und Infomaterialien über problematische Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukte (z.B. **Bentazon, Terbuthylazin, Metazachlor, Chloridazon und S-Metolachlor**) oder zeigt alternative Unkrautregulierungsstrategien anhand etlicher Versuchsergebnisse auf. 2013 und 2014 ist es erstmals gelungen, auch den Handel zu diesem Thema umfassend zu sensibilisieren; zahlreiche Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt.

Durch rechtliche Vorgaben autorisiert, kontrolliert das Land OÖ die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, überwacht die Grundwasserqualität und spricht – falls nötig – Verbote oder Anwendungseinschränkungen aus.

Erfolg: Nach Ennser Umweltskandal wurde wassergefährdendes Pestizid „Bentazon“ nach jahrelangen oö. Bemühungen nun aus dem Verkehr gezogen

Im Jahr 2009 hat Bentazon für einen Umweltskandal in Enns gesorgt, bis heute wird das Wasser aufgemischt, um Sicherheit für die Konsument/innen garantieren zu können. Nun haben wir die Aufhebung der Zulassung des letzten noch zugelassenen Bentazon-Pestizids („Artett“) erreicht.

Anlässlich des Erneuerungsverfahrens zur Genehmigung des Wirkstoffes Bentazon auf EU-Ebene hat Oberösterreich eine Stellungnahme gegen eine erneute Zulassung eingebracht. Anschober hat kontinuierlich auf die Gefahren von Bentazon hingewiesen und beim Ministerium ein generelles Verbot erreicht. In einem Schreiben des Lebensministeriums heißt es: *„(...) [Es] wurden von zahlreichen Experten Probleme im Zusammenhang mit einer möglichen Grundwasserkontamination – auch bei korrekter Anwendung – gesehen. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde seitens der dafür zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Ernährungssicherheit, entschieden, die Zulassung des*

*letzten noch zugelassenen Pflanzenschutzmittels (Handelsbezeichnung „Artett“)
mit dem Wirkstoff Bentazon, von Amts wegen aufzuheben.“*

LR Anschober: „Es ist ein wichtiger und richtiger Erfolg, dass Bentazon nach jahrelangem Engagement nun aus dem Verkehr gezogen wurde. Unser langfristiges Ziel muss aber sein, dass die EU insgesamt strengere Zulassungsbestimmungen für Pestizide erlässt und damit der großen Gefahr für unser Lebensmittel Nr. 1 – somit auch für die menschliche Gesundheit – Rechnung trägt. Die Zulassung und der Einsatz von Pestiziden müssen drastisch verringert werden!“